

Netzbetreiber xyz

Moosburg, 24.08.2020

Zukunft der älteren PV-Anlagen (Ü20-Anlagen); Gemeinsam die vorzeitige Stilllegung abwenden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, fallen Ende 2020 die ersten PV-Anlagen aus der Einspeisevergütung. Alleine in Moosburg und Umgebung sind uns 47 Fälle bekannt. Die Solarfreunde Moosburg haben deshalb diese Betreiber nach Zustand und Zukunft ihrer Anlagen gefragt. Die aktuelle Umfrage ergab, dass die meisten Anlagen auch nach 20 Jahren immer noch sehr gut arbeiten und künftig noch möglichst lange für Eigenverbrauch und Einspeisung des Überschussstroms genutzt werden sollen.

Technisch wäre das kein Problem – die ins Netz eingespeisten Strommengen (künftig sogar deutlich weniger als bisher) verhalten sich nicht anders als bisher. Leider stehen jedoch voll funktionsfähige Anlagen aufgrund der geltenden Gesetzeslage zwangsweise vor dem Aus. Über die bevorstehenden Veränderungen war vielen Betreibern nichts bekannt. Auf den Hinweis auf die rechtliche Problematik reagierten viele mit großem Unverständnis und kündigten an, sich davon nicht aufhalten zu lassen.

Nach unserer Einschätzung braut sich hier Ärger zwischen den Akteuren vor Ort zusammen, der ohne fachliche Notwendigkeit politisch verursacht wurde. Wir fordern daher eine Anpassung der Rechtslage. Das Problem wäre behoben, wenn der Bundestag bei der ohnehin vorgesehenen EEG-Novelle folgende fünf einfachen Forderungen umsetzt:

- 1) Ermöglichung des Weiterbetriebs von Ü20-Anlagen zum Eigenverbrauch
- 2) Schaffung eines Rechts auf Einspeisung des Überschussstroms in § 21b EEG
- 3) Vergütung gemäß dem (geringen) jährlichen durchschnittlichen Marktwert
- 4) keine zusätzlichen Umbauten (außer für Umrüstung auf Eigenverbrauch)
- 5) keine EEG-Umlage für selbst verbrauchten Strom bei Anlagen bis 30 kWp

Wir sind überzeugt, dass auch Sie als Netzbetreiber ein Interesse an einer praxisgerechten, klimafreundlichen und vermittelbaren Lösung haben. Wir bitten daher auch Sie, sich möglichst rasch an die zuständigen Bundestagsabgeordneten und anderen Mandatsträger zu wenden und eine rechtzeitige Änderung des EEG zu fordern.

Die Gelegenheit wäre günstig, denn nach der Sommerpause wird sich der Gesetzgeber ohnehin mit der Novellierung des EEG befassen.

Falls das nicht rechtzeitig gelingt, fordern wir Sie hilfsweise schon heute auf, die Einspeisung von Überschussstrom aus Ü20-Anlagen bis auf weiteres zu tolerieren und die (geringen) Mengen wie bisher über jährliche Betreibermitteilungen unbürokratisch zu erfassen.

Mit sonnigen Grüßen!

Hans Stanglmair

Vorsitzender der Solarfreunde Moosburg e.V.